

GEMEINDE HARSUM

ORTSCHAFT BORSUM  
LANDKREIS HILDESHEIM  
REG. BEZ. HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 6  
"PAPPELWEG"

M. 1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- BAUGRENZE
- z. B. I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)  
z. B. 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- z. B. II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
- z. B. 0.5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o OFFENE BAUWEISE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- SICHTDREIECK IN HOHE VON 80 CM ÜBER O.K. STRASSE VON BEBAUUNG, BEWUCHS UND SONSTIGEN MASSNAHMEN FREIZUHALTEN
- ORTSDURCHFÄHRITZGRENZE MIT KM-ANGABE
- ZU- UND AUSFAHRTSVERBOT
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- FLÄCHE FÜR ANZUPFLANZENDE EINZELBÄUME UND STRÄUCHER GEM. § 9 ABS. 1 (25a) BBauG (JE 150 qm ANPFLANZUNGSFLÄCHE IST 1 HOCHWERDENDER STANDORTHEIMISCHER BAUM ZU PFLANZEN)
- SPIELPLATZ
- PARKANLAGE
- GEM. § 9 ABS. 1 (25a) BBauG ANZUPFLANZENDE BÄUME (STANDORTHEIMISCH)
- GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN UND/ODER UNTERSCHIEDLICHER STELLUNGEN BAULICHER ANLAGEN
- STELLUNG BAULICHER ANLAGEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ANMERKUNG: DAS MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND DIE BAUWEISE SIND GEFÜHRTE ZUSAMMENGEFASST
- FLÄCHE FÜR VERSORGNUNGSANLAGEN
- UMFORMERSTATION

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. JE 500 qm GRUNDSTÜCKSFÄCHE IST 1 HOCHWERDENDER STANDORTHEIMISCHER BAUM ZU PFLANZEN.
2. LÄNGS DER FREIEN STRECKE DER K 20 (WESTL. PLANSTR. A) BESTEHT GEM. § 24 (1) NStRg. EINE BAUVERBOTSZONE VON 15 m, GEMESSEN VOM ÄUSSEREN FAHRBAHNRAND DER KREISSTRASSE. INNERHALB DIESER NICHT ÜBERBAUBAREN FLÄCHE SIND AUCH NEBENANLAGEN IM SINNE DES § 14 BNVO SOWIE GARAGEN NICHT ZULÄSSIG.

LEGENDE DER PLANUNTERLAGE

- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- FLURSTÜCKSNUMMER
- VORHANDENE BEBAUUNG

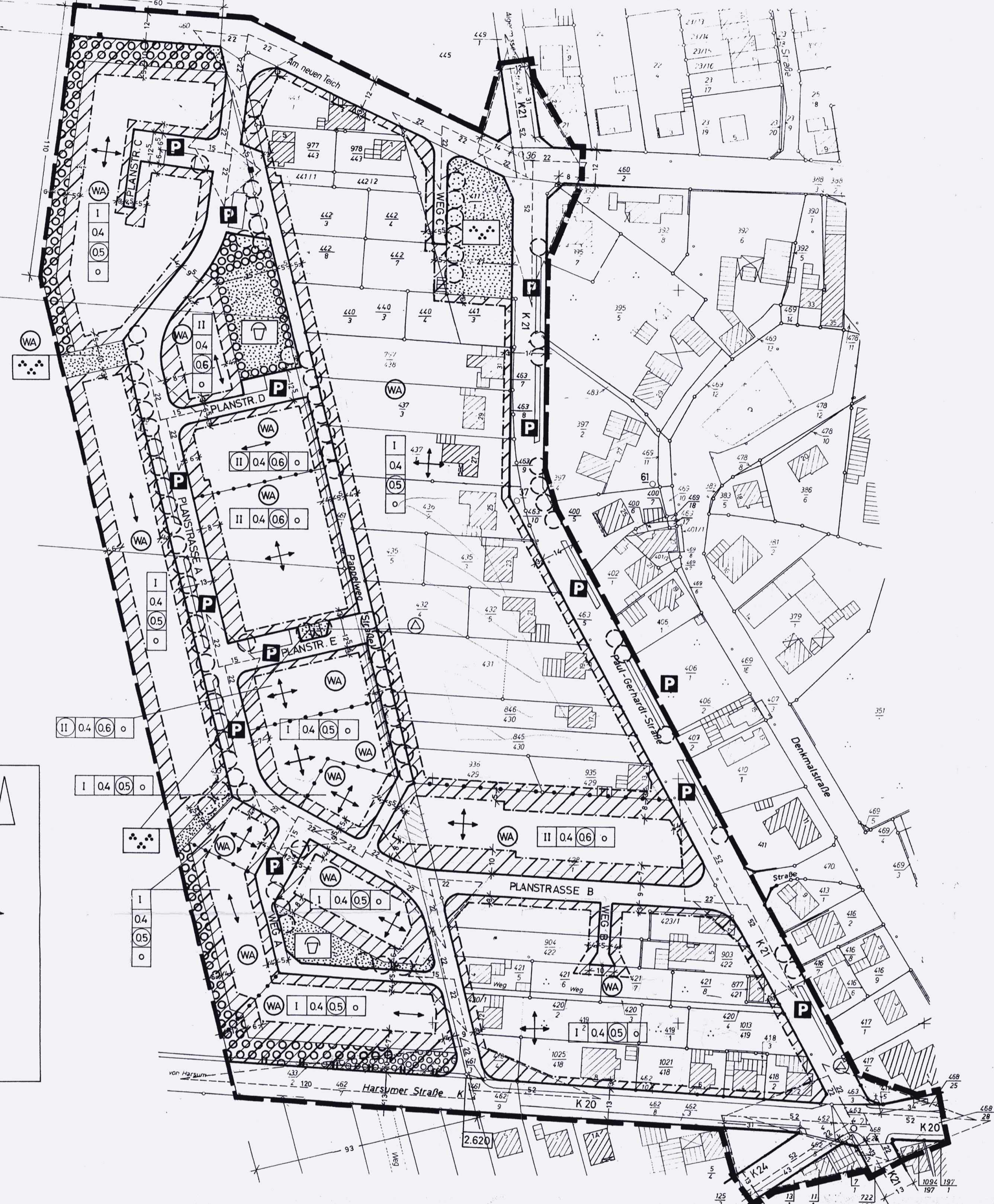
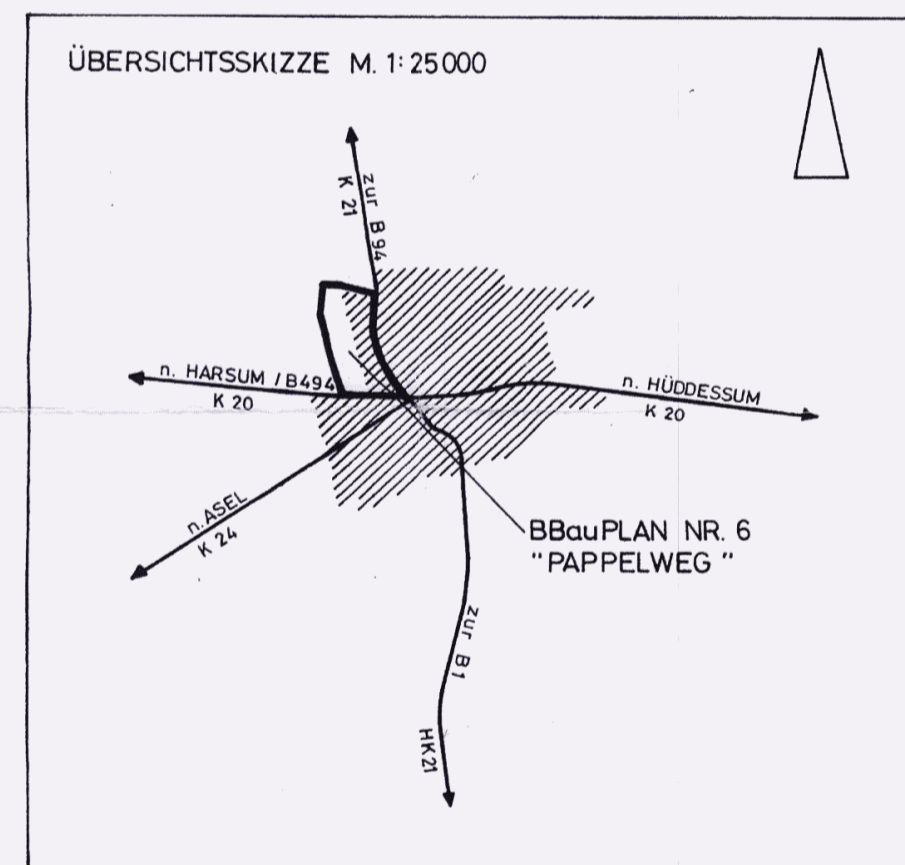
GEMEINDE HARSUM OT BORSUM

BEBAUUNGSPLAN NR. 6 M. 1:1000  
"PAPPELWEG"

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER

ANGOULÉMEPLATZ 2 SPINOZASTRASSE 1  
3200 HILDESHEIM 3000 HANNOVER  
TEL.: 05121/54656 TEL.: 0511/553259

F 9 - HO  
I 9 - HO  
J 9 - HO  
L 9 - HO  
M 9 - HO  
N 9 - HO  
O 9 - HO  
P 9 - HO  
Q 9 - HO  
R 9 - HO



Vervielfältigungsvermerke  
Kartengrundlage : Flurkartenwerk  
Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für GEMEINDE HARSUM  
erteilt durch das Katasteramt HILDESHEIM am 20.9.77 Az.: 05103

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 19.8.80).  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.  
HILDESHEIM den 27.8.81  
(L.S.) IN VERTRETUNG GEZ. HARBORT

Der Rat der GEMEINDE HARSUM hat in seiner Sitzung am 2.6.1977 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 1.7.1977 ortsbüchlich durch AUSHANG bekanntgemacht.  
HARSUM den 31.8.81  
(L.S.) GEZ. MOLDT GEMEINDEDEKRETOR

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von PLANUNGSBÜRO SRL WEBER  
den 27.8.81  
Jürgen Weber

Der Rat der GEMEINDE HARSUM hat in seiner Sitzung am 22.1.81 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 2.2.81 ortsbüchlich durch AUSHANG bekanntgemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 16.2.81 bis 20.3.81 öffentlich ausgelegen.  
HARSUM den 31.8.81  
(L.S.) GEZ. MOLDT GEMEINDEDEKRETOR

Der Rat der GEMEINDE HARSUM hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 30.6.81 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.  
HARSUM den 31.8.81  
(L.S.) GEZ. BUODE BÜRGERMEISTER

Der vom Rat der GEMEINDE HARSUM in der Sitzung vom 30.6.81 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309-9-21102.2-6-54/72/81 vom heutigen Tage genehmigt.  
HANNOVER den 27.11.1981 Bezirksregierung Hannover Im Auftrage

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 17.2.1982 ortsbüchlich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover - des Landkreises HILDESHEIM NR. 7, SEITE 39 bekanntgemacht worden.  
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.  
HARSUM den 19.2.82  
(L.S.) MOLDT GEMEINDEDEKRETOR

\* Nichtzutreffendes ist zu streichen